

## Covid-19-Hygienekonzept für die Nutzung des Jüdischen Museums

### Westfalen

Wir freuen uns, dass Sie sich nach den Wochen der Museumsschließung für unsere Ausstellungen interessieren. Einige Hygiene- und Sicherheitsregeln bleiben erst einmal unverzichtbar – wir rechnen auf Ihr Verständnis und Ihre Kooperation. Auch bei Einhaltung dieser Regeln gibt es genug Neues und Überraschendes zu gucken, lesen, lernen, entdecken!

- (1) Die **Besucher\*innen-Zahl** ist in der Dauerausstellung vorläufig auf 20 Personen beschränkt.
- (2) **Personen mit starken Erkältungssymptomen** werden nicht zugelassen.
- (3) Es gilt **Mund-Nase-Maskenpflicht** für Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen im Besucherkontakt (soweit nicht durch Glasscheibe geschützt); wir bitten, die eigenen Masken einzusetzen. Es sind nur **Masken des Typs FFP2 und OP-Masken** zugelassen.
- (4) **Abstandsmarkierungen** auf dem Boden vor der Rezeption bitte beachten. Und auch während Ihres Ausstellungsbesuchs bitten wir, den **Abstand** von mindestens 1,5 m zu den Personen einzuhalten, die nicht in Ihrem Haushalt leben.
- (5) Die **Hinterlegung von Namen und Telefonnummer bzw. E-Mail-Kontakt** zur evtl. **Nachverfolgung** bei Infektionsfällen ist Pflicht; ein strenger Schutz dieser Daten und ihre Vernichtung nach 4 Wochen sind zugesichert.
- (6) **Geänderte Wegeführung** zur Vermeidung enger Treppensituationen bitte einhalten.
- (7) **Desinfektions**-Gelegenheit besteht bei einem festinstallierten Spender an der Rezeption, bitte vor dem Rundgang nutzen.
- (8) Alle **Kontaktflächen** (Türklinken, Hörstationen, „Hand-on“-Stationen) werden nun häufiger gereinigt und desinfiziert.
- (9) Der **Medien-Touchscreen** „Jüdische Lebenswege“ erhält täglich eine neue Schutzfolie.
- (10) Die Medien- und Mitmachstationen dürfen **nach vorgängiger Desinfektion der Hände** benutzt werden.
- (11) **Führungen mit bis zu 10 Personen** dürfen ohne Tests durchgeführt werden.
- (12) **Zu Veranstaltungen** im Vortragssaal **sind höchstens 50 Personen zugelassen**, die entweder über **einen 48 Stunden gültigen negativen Coronatest verfügen oder geimpft sind**.
- (13) **Bildungsveranstaltungen in organisierten Gruppen**, einschließlich Schulklassen, dürfen nur unter Nachweis eines **gültigen negativen Coronatests (oder einer erfolgten Impfung) und unter Einhaltung der Mindestabstände** durchgeführt werden. Für die Gültigkeit der Testergebnisse im Fall von Jugendgruppen und Schulen ist die entsprechende erwachsene Begleitperson verantwortlich.